

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BAYERN

Regierung

1799 - 1817

QUELLE

- 10-1 ***Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799 bis 1817*** / hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Eberhard Weis und von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns durch Hermann Rumschöttel. - München : Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. - 25 cm
[9642]
Bd. 1. 1799 bis 1801 / bearb. von Reinhard Stauber unter Mitarbeit. von Esteban Mauerer. - 2006. - 552 S. : Ill. - ISBN 978-3-929691-08-5 - ISBN 3-929691-08-6 : EUR 42.00
Bd. 2. 1802 bis 1807 / bearb. von Esteban Mauerer. - 2008. - 720 S. : Ill. - ISBN 978-3-929691-10-8 : EUR 60.00

Die Edition der Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799 bis 1817, die gemeinschaftlich von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns herausgegeben werden, erschließt die Beratungen der Spitzengremien des neuen bayerischen Staates auf dem Weg vom Ständestaat zur konstitutionellen Monarchie. Es handelt sich im einzelnen um die Geheime Staatskonferenz, den Geheimen Staatsrat und den Geheimen Rat, Gremien, die in unterschiedlicher Zusammensetzung und mit verschiedener Zuständigkeit teils nebeneinander, teils nacheinander bestanden und zu insgesamt 537 Sitzungen zusammentraten.

Nach dem Herrschaftsantritt von Kurfürst Maximilian IV. Joseph im Jahre 1799 wurde zunächst ein Gesamtministerium mit Departements für Finanzen, Auswärtige Geschäfte, Geistliche Sachen und Justiz eingerichtet, die nach dem Real- und Direktorialprinzip eingeteilt waren. In unmittelbarer Folge wurden zwei verschiedene Gremienrunden eingerichtet, in der die Minister und ihre engeren Mitarbeiter die Entscheidungen des Kurfürsten vorbereiten sollten: eine engere, den „Conseil des ministres“, auf deutsch die Staatskonferenz, und eine weitere, den „Conseil d'Etat“, also den Staatsrat. Die Geheime Staatskonferenz kann man als Ministerrat im eigentlichen Sinne ansehen, in dem die vier Minister und der Kurfürst gemeinsam insbesondere „toutes les affaire politiques, celles de la guerre“ zu beraten hatten, die

Ergebnisse der Beratungen gewannen durch die Unterschrift des Kurfürsten unmittelbar Rechtskraft. An den Sitzungen des Staatsrats hingegen nahm der Kurfürst nur fakultativ teil, ständige Mitglieder waren die Minister der Finanzen, der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, die mit ihren engsten Mitarbeitern, den „Referendarien“ mindestens einmal wöchentlich zusammen kommen sollten, „um über die laufenden Geschäfte ihrer [...] Administrationen zu beratschlagen (S. 11 - 12). 166 Sitzungen der Staatskonferenz sind für die Jahre 1799 bis 1803, 1805, 1807 - 1809 und 1811 überliefert,¹ 139 des Staatsrats für die Jahre 1799 bis 1803.

Das dritte Gremium war der durch die Konstitution des Jahres 1808 – Bayern war 1806 ein Königreich von Napoleons Gnaden geworden – geschaffene Geheime Rat, und hier sei der Zeitraum, den die beiden anzuzeigenden Bände abdecken, im Interesse der Vollständigkeit überschritten. Nach Titel 3 Par. 2 der Konstitution oblag ihm „die Berathschlagung der wichtigsten inneren Angelegenheiten des Reichs“ (S. 21). Dem Geheimen Rat, seine ungewöhnliche Bezeichnung griff den alten Titel einer Institution von 1582 wieder auf, gehörten an die mittlerweile fünf Minister (seit 1806 gab es auch ein Ministerium des Innern) und zwölf bis 16 ernannte Personen. Den Vorsitz führte der König oder der Kronprinz. Läßt sich die Staatskonferenz, die bis 1811 noch zeitweilig zusammentrat, nach heutigem Verständnis am besten als Ministerrat oder Kabinett im engeren Sinne zu bezeichnen, der Staatsrat als Beratungsgremium der Minister mit ihren wichtigsten Beratern, so entsprach der Geheime Rat am ehesten einem Beratungs- und Expertengremium nach dem Vorbild des französischen Conseil d'Etat gemäß Art. 52 der Konsultatsverfassung von 1799 (S. 22). Allerdings gewann der Geheime Rat rasch eine wichtige Stellung im Institutionengefüge des Königreichs, auch im gesetzgeberischen Bereich, zumal die in der Konstitution vorgesehene Ständeversammlung nie zusammentrat. Der Geheime Rat tagte zwischen 1809 und 1817 insgesamt 232 mal.²

Die Edition der einzelnen Protokolle ist eine sinnvoll begründete Mischform von Volltext und Regesten. So kann erreicht werden, daß der Quellenstoff in seiner ganzen Breite erhalten wird, wenngleich teilweise in komprimierter Form, das heißt es können auch Beratungsgegenstände von scheinbar untergeordneter Bedeutung – etwa Einzelfallentscheidungen – nachgewiesen werden, die im politischen Leben der Reformjahre eine Rolle spielten und Einblicke in das damalige politische und administrative Handeln gewähren. Die Kommentierung der einzelnen Protokolle ist (recht) knapp und beschränkt sich auf Verständnishilfen (S. 11).

Die umfangreichere Einleitung von Band 1 führt in die Gesamtedition ein, charakterisiert den Archivbestand (Staatsrat im Bayerischen Hauptstaatsar-

¹ Die Gründe für die „dürftige Überlieferung“ der Unterlagen der Staatskonferenz zwischen 1804 und 1807 sind nicht bekannt, obwohl Sitzungstermine vereinzelt überliefert sind (S. 29).

² Hinzu kommen noch 165 weitere Protokolle des Geheimen Rats als Berufungsinstanz und zur Revision der Konstitution von 1808, und aus dem Jahr 1817, als die politischen Gremien neu gebildet wurden und unter wechselnden Bezeichnungen auftraten.

chiv) und die editorischen Leitlinien, die neuen Institutionen des Jahres 1799, die Ministerialreform des Jahres 1801, den „Gemeinen Rat“ von 1808, die Institutionen des Jahres 1817, die archivalische Überlieferung, Regierungswechsel und personelle Kontinuität – biographische Hinweise zu Minister und Referendären, Beobachtungen zur Arbeitspraxis von Ministerium, Staatsrat und Staatskonferenz, Themen und Arbeitsfelder der Gremien – unter dem Motto *Eine Verwaltung im Übergang*. Die Einleitung zu Band 2 beschränkt sich im wesentlichen auf die spezifischen Gegebenheiten des von ihm behandelten Zeitraums, also auf die Entwicklung von Staatsrat und Staatskonferenz, die Arbeitsweise und personelle Zusammensetzung der Gremien, Arbeitsfelder und Schwerpunkte der Beratungen, Anmerkungen zur Textgestalt.

Die Edition im einzelnen kann man als mustergültig bezeichnen, wobei Registrierung und Volltext auch in einem Dokument typographisch eindeutig unterscheidbar sind. Überhaupt ist die typographische Gestaltung der Veröffentlichung eigenwillig aber ansprechend, gewöhnungsbedürftig ist die Tatsache, daß die im Flattersatz gesetzten Fußnoten nur etwa drei Viertel des Satzspiegels in der Breite einnehmen. Ansprechend ist übrigens auch die äußere Aufmachung (Einband, Papier). Literatur- und Abkürzungsverzeichnisse runden jeden Band ab, je ein detailliertes Personen- und ein teils mehrstufig gegliedertes Orts- und Sachregister schaffen die unverzichtbare Voraussetzung zur Erschließung der überaus gehaltvollen Edition.

Zum Schluß: Es ist nicht ganz einsichtig, warum der Gesamttitel **Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats ...** so unscharf gewählt wurde, warum die Bezeichnung eines bestimmten Gremiums zugleich als Gattungsbegriff für die drei unterschiedlichen Gremien gewählt wurde. Hier ging die Kürze auf Kosten der Genauigkeit: Der Titel *Die Protokolle von Staatskonferenz, Staatsrat und Geheimem Rat in Bayern 1799 bis 1817* wäre exakter und läge durchaus noch in einer vertretbaren Länge. Das ist aber eine reine Formalie. Es wurde eine überaus verdienstvolle Edition erfolgreich gestartet, die, und das kann schon jetzt gesagt werden, für die weitere Erforschung der für die bayerische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte so zentralen knapp 20 Jahre zwischen 1799 und 1817 unverzichtbar sein wird. Der Rezensent hofft, daß auch die weiteren Bände der Edition zügig werden vorgelegt können.

Joachim Lilla

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/ifb2/>